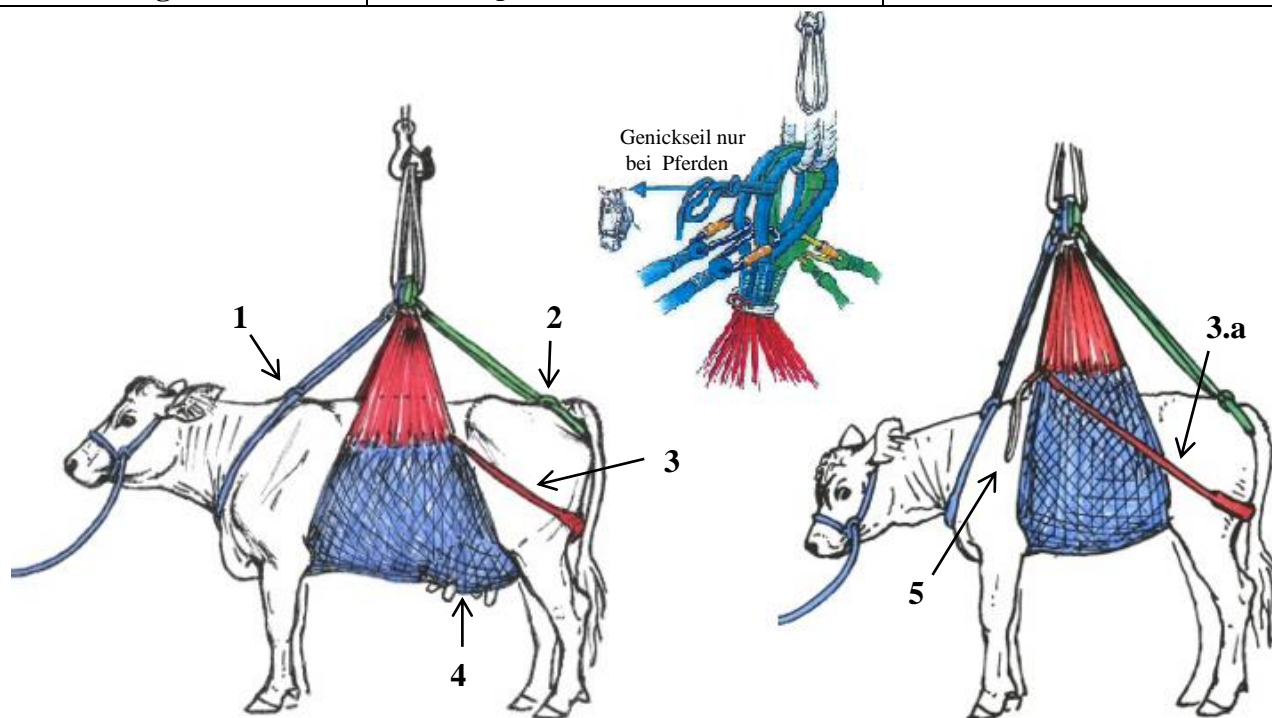


ERFA FH, Fakten und Standards nach SHA

Anschlagtechnik

Art der Nutzlast:	lebende Tiere (Rinder)	Seite 1 von 2
Ausrüstungsteil:	Tiertransport Netz (TN)	Lastenaufnahmemittel



Anwendung Grundprinzip:

Die Montage kann sich, abhängig von Hersteller und Typ, von dieser Darstellung unterscheiden.

Prinzip Anschlagtechnik:

Tiernetz der Grösse des Tiers anpassen
 < 400kg Kleintiernetz
 > 400kg Grosstiernetz
 Verbindung zu Lastenhacken mittels
 Rundschlinge

Gewicht:

Rassenabhängig, Informationen unter
Mutterkuh Schweiz, Rassen

Check, Fixpunkte:

1. Fixation Brustbein, Wiederrist:
einfacher schlag direkt über dem Nacken
2. Fixation Kreuzbein:
einfacher schlag direkt oberhalb Schwanzansatz
3. Hinterhand Sicherung:
nach Tiergrösse fixiert, angepasst (Bild: Pkt. 3 / 3.a)
4. Bauchzone
Netz muss vollkommen über das Euter gezogen sein. (Lage der Zitzen kontrollieren)
5. Gummizug als Montagehilfe muss vor dem Flug gelöst werden

Gefahren:

- Muttertiere mit Kalb
Angriffig, Trennen nicht empfohlen. Annäherung nur mit Betreuungsperson oder Tierarzt
- Bereitstellung zum Abtransport:
Fluchtinstinkt grosser Schlag- und Stossbereich. Annäherung auf Schulterlinie, starken Körperkontakt, immer halftern

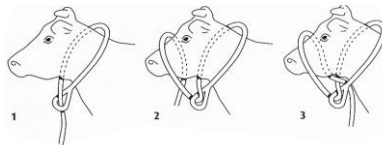
Flughelfer Fakten und Standards nach SHA

Anschlagtechnik, Hilfsmittel

Art der Nutzlast	Lebende Tiere	Seite 2 von 2
Ausrüstungsteil:	Seilhalfter	2.1 Tiertransport Hilfsmittel

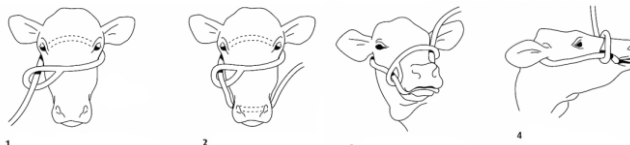
Amerikanisches Halfter:

Ausgangsposition Halsschleife
Fixation- und Führhalfter



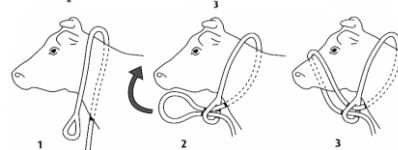
Maulhalfter:

Beschäftigt das Tier im Kaubereich
wirkt beruhigend bei Stress



Achterhalfter:

Nur als Führhalfter verwenden
Mit diesem Halfter können Tiere
nicht angebunden werden



Anbinde- und Führhalfter:

Einzige flugtaugliche Halfterung!



Seilhalfter Produktinformation:

Mischgarn, sehr stark und weich. Einseitig eingeseilte Schleife, anderseitig abgebunden. Ø 10 mm!

2.2 Tiertransportrichtlinien

Wichtige Hinweise zur Beurteilung der Transportfähigkeit

Transportfähig ohne Einschränkungen

Keine Einschränkungen im Bewegungsapparat, Tier belastet alle vier Beine gleichmässig
Keine sichtbaren Verletzungen, ohne Fieber

Transportfähigkeit mit Einschränkungen für den Transport

Tier belastet beim Gehen **nicht** alle vier Beine gleichmässig
(Alter, Gelenkentzündung, Klauenleiden)
Kleinere Haut Verletzungen, Abszesse, Lungenprobleme ohne Fieber, leichte Organvorfälle

Transportfähigkeit mit starken Einschränkungen

Muss immer von einem Tierarzt untersucht und bestätigt sein!

Fixierter Knochenbruch

Behandelte, grossflächige Hautverletzungen
Geburts- oder Innere Verletzungen, Organvorfälle

Transportunfähig

Offene Knochenbrüche mit Blutungen
Grosse offene Wunden die eine Körperhöhle eröffnen (Brust, Bauch, Schädel)
Festliegende Tiere, welche nicht mehr gehen können

Gesetzliche Grundlagen Tierschutzverordnung (TSchV)